

Kurtzer Außzug /

Eines Berichts so Ihr: Churfl: Durchl: der Churfürstin in Bayern Durch Patrem D. Antonium Spinelli / Regulierten Priester Theatiner Ordens vnd Ihro Churfl. Durchl. Beichtvattern überraicht worden

Hierdurch die Relationes vnd Brieff so die PP. der Societet in Truck geben / zu beantworten.

In welchem Bericht (so auß Befelch höchstgeachter Ihro Churfürstl. Durchl. in einem Buch mittels deß Trucks verfertigt wird) durch gründliche Vrsachen / gelehrte Schrifften / vnd Authoritet / (doch allemahlens in den Schrancken der geistlichen Zucht eingezogen.

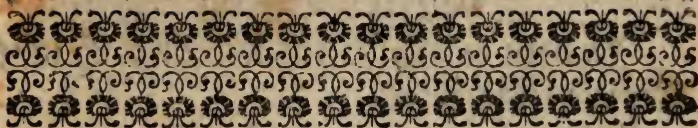
Von dem Mirackel / so der H. Cajetanus in der Neapolitanischen Pests erledigung gewürcket.

Von den Predigen / so bey S. Michael durch den P. Prediger gehalten.

Vnd von dem Manifest / so von den PP. Theatinis wider selbige außgangen / weitläuffig gehandelt wird.

Durch Befelch mehrerwehnter Ihro Churfürstl. Durchl: an das Liecht geben.

München / bey Johann Jäcklin / Churfürstl. Hoff-



Vorredt.

In der Vorredt angeregten Berichts werden drey Puncten begriffen.

I.

DAß Zihl vnd End dises Wercks. Wie nemblich die Warheit dises Mirackels zu bezaigen/vnd vorzustellen wie nothwendig / wie billich vnd wollbedächtsamb das Manifest in Truck geben worden.

II.

Die außtheilung deß Wercks selbsten/ welches in 3. Bücher/ vnnd ein jedes Buch in vil Capiteln vnderschiden.

III.

Die Einladung durch welche denen PP. Jesuiter angebotten wird das vorbey lauffende Wesen entweder Gerichtlich / oder durch Schriften vnd Doctrinas/nit aber durch künstliche divulgationes, oder außruffungen/heimliche Zuflucht / vnnd andern dergleichen abzuhandlen.

Erstes Buch.

In dem ersten Buch werden 3. Haupt Puncten eingeführt.

Vnd zwar in dem ersten Puncten die Prob der Warheit/der Subsistentz/vnd vnwidersprechligkeit dises Mirackels/ welche seynd.

Erstlich die Vrkunden/die offentliche bezeugnussen vnd Protocol mit newen Confirmations Brieffen der gantzen Statt Neapolis/ welche berührtes Mirackel fürnemblich dem H. Cajetano zu schreibt.

Anderens die offentliche Bekandtnuß erstermelter Statt/ so dieselbe durch Bildnuß/ Standarden/vnd Ehrenfest/ welche sie dem H. Cajetano allein/vnd nit mit zuziehung der andern auffgericht vnd angestelt/darmit sie bezeugete wie der H. Cajetanus fürnemblich jhr Erlöser gewesen/wiewohlen sie zum theil auch von den andern vieren die empfangene Gnad erkennet.

Drittens die Zeugenschafften der Statt Rom selbsten/vnder welchen dise absonderlich eingeführt wird/ nemblich daß dise nun der Zeit Regierende Päbstl. Heyligkeit in jhrem Pallast den H. Cajetanum in einem grossē Gemähl verehret/ vnd zwar in einem Gemähl/ in welchem

eben diß Mirackel der von der Pest erledigten Statt Neapolis vorgestelt ist.

Vierdtens vil andere Zeugenschafft gantz Europæ / welche allezeit den H. Cajetanum / für den fürnemmeren Erzettern der Statt Neapolis erkennt.

In dem andern Puncten erstbesagten Buchs wird angezogen was Jhro Churfürstl. Durchl. Durchl. vnd die Patres Theatini gethan / darmit diß grosse Mirackel in Teutschland bekandt wurde: dannenhero wird in disem andern Puncto gehandelt.

Erstlich von dem grossen Altar / welcher in der newen Kirchen auffgericht werden soll / wie das groß Blat außgesetzt / vnd absonderlich bey dẽ Ketzern divulgirt worden.

Anderns wie diß Mirackel getruckt / vnder den Catholischen vnd Ketzern von den PP. Theatinis, von Jhro Churfürstl. Durchl. vnd von Rom auß selbsten außgebreit worden.

Drittens von dem offentlichen Ehrenfest / welches mit disem erwehnten Miracket angestelt worden.

In dem dritten Punct ermelten Buchs wird begriffen / alles was die PP. der Societät vorgenommen / auß welchem nothwendig die Ver-

kleinerung vnd Schändung berührten Mirackels/absonderlich aber obgedeutē Altars erfolget. Die vorgenommene Sachen aber seynd

Erstlich der PP. Societatis gethane Predig/ da der Altar offentlich außgesetzt worden / durch welche alle andere (den H. Xaverium außgenommen) darvon außgeschlossen.

Anderens die vilfältige Predig der benendten PP. welche vmb das Fest deß H Francisci Xaverij gehalten worden mit der vilmahlens widerholter außschliessung **aller andern.** Worüber vnderschidliche erwegung geführt / vnd vilerley Capitl auffgestelt werden hierdurch Gerichtlich/ mittels eines Proceß die Warheit der That zuerweisen.

Drittens die außruffungen/ welche von mehr erwehnten PP. der Societet in der gantzen Statt geschehen/ daß derselbe Altar falsch seye/ welches dann auch Gerichtlich bezaigt werden solle.

Vierdtens die beredungen/ mit welchen die ermelte PP. hohen Stands Personen eintrucken wollen/ daß der H. Franciscus Xaverius/ vnnd außtruckentlich/ **nit aber der H. Cajetanus** die Statt Neapolis erledigt/ vnd daß der so köstliche Altar dem H. Francisco Xaverio/ **vnd nit dem H. Cajetano gebühre.** Fünff-

Fünfftens vil andere Zusätz wardurch die vorgenommene Verkleinerung/vnd schändung besagten Altars / deß H. Cajetani / vnnd der Theatiner Religion erwisen wird.

Das ander Buch.

In dem andern Buch wird mit allem Fleiß von dem Manifest der PP. Theatinorum gehandlet/über welches weitläuffig/allzeit mit wolgegründtem Fundament / mit Authoritet der Doctorn/ mit Doctrinis, vnd mit aller geistlicher Zucht drey Haupt Puncten Examinirt werden/ nemblichen die **Nothwendigkeit** / anderens **die Billichkeit**/drittens **die Wolbedachtsamkeit** berührten Manifests.

Den ersten Haupt Puncten belangend/daß nemblich daß Manifest vnvmbgänglich / ja höchst nothwendig gewesen / daß kein anders Menschliches Mittel habe können ergriffen werden/ist auß deme zuschliessen/was in dem ersten Buch bereits vorgestelt worden/ in Erwögung.

Erstens dreyer schwärer verpfändungen.

Die erste ist die verpfändung der Ehr/Reputation, vnd Credits der PP. Theatiner zu München / ihrer gantzen allzeit hochgeehrten Religion/ vnnd deß H. Cajetani selbsten ihres

glor-

glorwürdigisten Stiffters; darmit sie nit als verführer der Völcker/ vnd betriegliche hindergänger der Fürsten/ hier vnder dem Angesicht der Ketzer gehalten wurden/ vnd zwar in solchen Sachen/ welche die vornembste Kennzeichen der Catholischen Religion seynd/ nemblich in Warheit der Mirackeln/ da sie ein falsches Mirackel vorgeben/ vnd köstliche Altär durch die Fürsten hätten auffrichten lassen/ vnd zwar einen vornembsten Altar einer newen Kirchen / vnd einer newen Fundation.

Anderens/ wird die verpfändung der Fürsten selbst angezogen/ welche bedeuten Altar zumahlen anbefohlen/ divulgirt, vnd mit jhren aigenen vnkosten verfertigen/ vnd bezahlen lassen.

Drittens die verfpändung der H. Römischen Kirchen selbst/ welche den H. Cajetanum als den fürnembsten erlediger der Statt Neapel approbirt/ verehrt/ vnd publicirt hatt/ vnd noch biß dato approbirt / verehrt / vnnd publicirt.

Vnd allda schreitet man weiters/ wol erwöglich/ vnd mit anstreckung aller Sinnen reifflich zu bedencken/ wie vnvergleichlich ein grössere Ergernuß bey den Catholischen/ vnd vilmehrers bey

den

den Ketzern wehre verursacht worden/ wann eines Theils ein gantze Religion ein falsches Mirackel vnder dem Angesicht der Ketzern außruffte/ wann man glaubte daß so hohe Fürsten sich diß einreden liessen/vnd die Römische Kirchen dergleichen falsche Miracke l approbirte/ verehrte/ vnd falsche Altär auffzurichten gestattete: oder aber wann anderen theils ein eintziger Prediger (der doch in dem Manifest nit gemelt wird noch sein Religion/ weder die Kirchen) ein Falschheit vorgetragen zu haben erkennt wurde/ nit auß Boßheit/ sondern auß einer vblen Information, nit in Religions Puncten/sondern in einer Materi/die in dem facto beruhet.

Anderens/Eben die vnvmbgängliche Nothwendigkeit deß Manifests der P.P. Theatinorum/vnd das kein anderer weeg/ noch Menschliches Mittel habe können erfunden werden/ ist auß dreyen Puncten abzunemmen.

Erstlich/Das von allen ins gemein deß H. P. Gumppenbergs Predigen auffgenommen worden/ als weren sie mit allem Fleiß dahin gestellt gewesen/ den Altar der P.P. Theatiner vmbzustürtzen/ vnd diß zwar mit grosser Aergernuß/ theils gegen dem Prediger/ theils wider die P.P. Theatiner selbsten. Wie dann solches

in dem Proceß durch ein absonderliches Capittel solle erwisen werden.

Anderens/ Weilen die PP. Theatini dermahlens ohne Cantzel seynd / vnd keine operarios haben/welche dem Volck den eingetruckten Wohn benemmen möchten.

Drittens/ Wegen der Protestationen so Herr P. Prediger Gumppenberg auff der Cantzel gethan / vnd der Divulgation so von den Herrn Jesuiten in der Statt geschehen / daß sie es niemahlens widerrueffen wurden / welche doch die eintzige Strassen gedunckten wolte ein Mittel zuverschaffen / wiewohlen es im geringsten nit genugsamb gewesen were / wie alldort bezaigt wird/vnd in dem Procesß durch ein Capittel beygebracht werden soll.

Von der vnvmbgänglichen Nothwendigkeit begibt man sich zu dem andern Hauptpuncten dises andern Buchs / nemblichen zur Billichkeit/die auß dreyen andern Puncten mit aller Demuth vnd Zucht bezeugt wird.

Erstlich auß deme/ dieweil die PP. Societatis die erste gewesen / welche die PP. Theatinos ohne alle Vrsach angegriffen.

Anderens/ dieweil die PP. Societatis/nit zwar mit der Intention (dann es nit geglaubt

wird)

wird) sondern mit der That sich bearbeitet / dem heiligen Stiffter alle Reputation / Credit / vnd Andacht zu entziehen / welches man durch Authoritet der Doctoren vnd Lehr beweiset / herentgegen aber darthut / daß die PP. Theatini die also scharpff angegriffen / vnd aller andern Mittlen entsetzt waren / anders nichts gethan / als daß sie sich nothwendiglich defendiert / ohne Benambsung einiger Persohn / oder Religion / da doch hernachmahlens die H. H. PP. Societatis auch in disem die ersten gewesen / nemblichen da sie sich selbsten in jhrem Truck entdeckt vnd benennet.

Drittens / alldieweilen die PP. Theatini zum Truck vnd Publication deß Manifests auß jhrer aignen Fantasey / weder auß Vermessenheit deß Buchtruckers nit geschritten / sondern sowohlen die eine als der ander auß lauterm Gehorsamb vnnd Schuldigkeit / vnnd wegen außtrucklichem Befelch deren / die es gebieten können / sich zu disem resolviert. Welches man auch in dem Proceß / mittels eines Capittels zuerweisen vhrbietig ist.

Von der Billichkeit schreittet man zu dem dritten Hauptpuncten dises anderen Buechs / nemblichen zu der wohlbedachtsamben reiffen

vnd verständigen Erwögung deß Manifests in welchem Punct examiniert werden

1. Die Wörter deß Manifests.
2. Was man mit Fleiß in disem außgelassen.
3. Die Weiß welcher gestalten es publiciert worden.

Die Wörter belangent / wird eines vmb daß ander alldort weitläuffig vnd wohlbedachtsamb erwögt / vnd mit gegründten Vrsachen / Lehr / vnd Doctoribus bezaigt man gantz klar jhre drey Qualiteten / nemblich

Daß sie wahr seynd /

Daß sie nothwendig /

Daß sie reiff überlegt / vnd behuetsamb / keines weegs aber gäh vnd vnbedachtsamb.

Absonderlich erwögt man das Wort **Falschheit** / von welchem durch gegründte Fundamenten / Lehr / vnd Doctores bezeugt wird / daß es mit Warheit gesagt worden / ja wohl erwogen / dann man sich nit deß Worts **Lug** gebraucht. Man erweiset den vnderschid zwischen disen zweyen Wörtern / **Lug** vnd **Falschheit** / vnd daß das Wort **Falschheit** anders kein Injuri mit sich bringet / vmb desto mehrers alldieweilen das Manifest selbsten die Entschuldigung

gung Herrn P. Gumppenbergs außtrucklich anziehet / da in selbigem zweymahl herkombt / daß er übel informiert seye.

So werden auch absonderlich die Wörter **Mißgunst vnnd Neyd** Examiniert / allwo zuersehen / mit was grosser Bedachtsambkeit / nit aber durch gähe weiß solche eingeruckt worden / dann dise Wörter seynd nit gesetzt / als wären sie auß dem Concept der PP. Theatinern herauß geflossen / sondern als ein Concept / welches die Ketzer führen kundten auff dem Fundament deß Geschwätz gesteuert / welches damals zu München wegen besagten Neyds vnd Mißgunsts vorbeygangen / wie in dem Proceß zubeweisen.

Vnd also werden alle andere Wörter deß Manifests wol bedacht vnnd erwogen: wird auch bezeugt / daß sie eben so reiff vnd mit aller circumspection überlegt / als sie nothwendiglich haben müssen eingeruckt werden.

Was endlich jenes anbelangt / daß man außgelassen / nemblich den Namen der PP. Theatinern / der PP. Societatis / vnd andere dergleichen / wie auch die Weiß der Publication betreffendt / daß sie an die Kirchen angeschlagen worden / wird weitläuffig mit guetem

Grund /

Grund/ mit Authoritet der Doctorn vnd Lehr erwisen / das alles mit gebührender pondera-tion/ mit aller Billichkeit/ vnd vnvmbgänglicher Noth / ohne alle Gähheit / vnd hitzig Gemüths Antrib vorgenommen worden.

Das dritte Buech.

IN dem gantzen dritten Buech handlet man von denen Dingen/ welche nach dem ergangnen Manifest der PP. Theatiner sich ereygnet. Diser seynd zweyerley/ etliche durch Menschen/ etliche durch Gott gewürckt.

Die durch die Menschen gewürckt / seynd dreyerley.

Erstlich die vnderschidliche Außsprengungen / welche von den PP. Societatis den PP. Theatinern zum Nachtheil hin vnd wider beschehen seynd/ die so vil es vonnöthen seyn wird/ durch den Proceß sollen erweißlich beygebracht werden. Nachmals werden bedeute Außsprengungen überlegt mit jhren angehängten Künstlein/ Falschheit / oder Warheit.

Anderns / die Relation/ so die H.H. PP. Jesuiten mit jhrem zu End geheffiten Anhang in Truck geben/ vber welche / wie nit weniger auch die gantze Schrifft wolmerckliche Erwögungen geführt werden.

Drittens / daß Antworts-Schreiben an Ihro Hochfürstl: Durchl: zu Freysing / so ermelte H. H. PP. Societatis außgehn lassen / über welche gleichfals wol merckliche ponderationes gestellt werden.

Bey welcher Gelegenheit man weiters steigt / dise vier actiones der H. H. PP. Societatis gegen einander zu confrontiren.

Ihre Predigen.

Ihre Außsprengungen.

Der Truck ihrer Relation.

Ihr auch getrucktes Antwortschreiben.

Vnd wird klar an Tag gestellt / daß sie gantz variern / ein ander widrig / vnd gegen einander streitten / also zwar / daß auß allen vieren nit ein eintziges mit dem andern vber eins stimmet. Auß welchem klar zuschliessen (vnd in disem thut man sie entschuldigen / vnnd trägt man gegen jhnen ein Mitleyden) daß sie nach dem publicirten getrucktem Manifest sich bearbeiten bey einem solchen Zufall / die äusserliche Ehr auff daß Böste / wie sie vermögt / widerumb zusammen zuflicken vnd zuerhalten.

Ferners schreittet man absonderlich die bedeute Schrifften zubeantworten / vnnd heller als die Sonnen selbst zu erweisen:

Er-

Erstens / auß was Vrsachen die Statt Neapolis der glorwürdigist Himmel-Königin Mariæ andere drey Protectores/ nemblich den heiligen Januarium/ Rosaliam / vnd Franciscum Xaverium hinbey gesetzt/ dem heiligen Cajetano aber absonderliche Ehr / vnnd jhme allein erwisen.

Anderns / Warumb an den Statt Thörn Neapolis aber gegen dem Feld herauß vnd an der Seitē der ermelten Thör die drey obbenannte Protectores/ mit einander abgemahlet / herentgegen aber dem heiligen Cajetano herzliche Bildnussen oder Statuæ auff den Porten ersternanten Statt/ vnd zwar mitten auff selbigen/ vnd gegen der Statt hinein / vnd in anderen fürnemben Oertern Neapolis auffgerichtet worden.

Drittens / warumb den dreyen Heiligen ermelten Protectoribus zusammen die neun vnd zwaintzig Standarten von den Gespanschafften der Statt geopffert / vnd in selbigen aller dreyen Bildnuß zusam̃en in einem Standarten abgemahlt/ den heiligen Cajetan aber andere neun vnd zwaintzig ansehlige Standarten von berührten Gespanschafftē auffgesteckt/ vnd jhme allein auffgeopffert worden/auch in

sel-

selbigen seine Bildnuß allein entwerffen lassen.

Vierdtens / wird beobacht / vnnd klar / ja handgreifflich zuerkennen geben / wie die H. H. PP. Societatis auß den gemainen Protocollen der Statt Neapel allein das jenige / was jhnen dienlich / einführen / aber was für den heiligen Cajetano angezogen werden kan / gäntzlich vmbgehen. Vnder andern mercklichen Dingen aber der Protocollen verschweigen sie die bekannte Supplication der Statt Neapel / so dem Pabst Alexandro dem Sibenden überreicht worden / in welcher sie mit demütiger bitt ersuecht / daß Cajetanus / wiewol damahls nur seelig gesprochen / jhr für einen Protectore verlaubet werdẽ möchte / alldieweilen sie Fürnemlich die wunderlich Pests-Erledigung von jhm erkennete.

Fünfftens / werden etliche reflexiones eingeführt / zu was Zeiten sich dises Mirackel ereygnet / aber absonderlich wird vnder Augen gestellt / daß erwehntes Mirackel sich an dem Tag deß heiligen Cajetani / nemblich den sibenden Augusti zugetragen / vnd nach vollendter Octav dises Fests / nemblich den 17. Augusti (wie die H. H. PP. Jesuiten selbst in jhrem Truck gestehn / die Statt Neapel allerdings

dings von der Pest für ledig vnd frey gesprochen worden.

Hernachmalens trittet man in disem letzten Buech zu jenige Ding / so Gott der Allmchätige nach dem Manifest der PP. Theatinern gewürckt / deren dreyerley seynd.

Erstlich / etliche wol merckliche vnnd wolachtsame Bekandtnussen / etlicher PP. der Societet / die doch in dem Bericht nit benambst werden / aber besser informirt / die Warheit deß Miraculs / so der heilige Cajetanus gewürckt / bestättiget / vnd die Weiß deß P. Gumppenbergs nit guet gehaissen haben.

Anderens / etliche Haupt schöne vnd warhaffte Mirackel / so der heilige Cajetanus in der Saltzburgischen Dioecæs gewürckt / mit beygefügten Vhrkundten vnd Processen / so auß Befelch der Ertzbischofflichen Regierung vorgenommen worden / welche Mirackel sich in Ländern / wo keine Theatiner seynd / die die Andacht gegen jhrem heiligen Stiffter einpflantzen / vnd befürdern möchten / vnd zwar ohngefehr zur selben Zeit sich zugetragen / in welcher allhier durch Herrn P. Prediger bey S. Michael die Mirackel im Argwohn einer Falschheit gestellt worden.

Drit-

Drittens / die von Jhro Churfl. Durchl. beschehene glorwürdigiste Erwöhlung deß H. Cajetani zu einem Schutzheiligen deß gantzen Durchleuchtigisten Churhauß / aller Länder vnd Herrschafften / vnd der Churfürstl. Resi- dentz Statt zu München / darbey ein Wunder vber alle wunder betracht wird / vnd man sich di- ses durch geschworne Zeugẽ zuerweisen erbietet / wie nemblichen eben den Augenblick / da Herr P. Prediger zu S. Michael mit höchstem Nach- theil deß H. Cajetani auff der Cantzel gepre- digt / zu Hof der Vortrag obernannter Er- wöhlung vorgenommen worden / die man zwar schon längstens zuvor im Sinn gehabt.

Welche alle vilfältige Ding / die zu wissen wol würdig seynd / vnd die ohne Widerred con- vinciern, weitläuffig mit wolgegründten Ra- tionibus, Lehr / vnd Authoritet der Doctorn / vnd durch rechtförmige Capittel in obangereg- tem Bericht erklärt werden / welcher Bericht in einem zimblichen grossen Buech auß Befelch Jhro Churfürstl. Durchl. der Churfürstin zur Ehr Gottes / deß heiligen Cajetani / ja aller Heyligen / wie nit weniger der Warheit vnd Vnschuld zur Stewr an das Liecht geben wird.

E N D E.

dings von der Pest für ledig vnd frey gesprochen worden.

Hernachmalens trifft man in disem lzeten Buech zu jenige Ding / so Gott der Allmchätige nach dem Manifeß der PP. Theatinern gewürckt / deren dreyerley seynd.

Erstlich / etliche wol merckliche vnnd wolachtsame Bekandtnussen / etlicher PP. der Societet / die doch in dem Bericht nit benambst werden / aber besser informirt / die Warheit deß Miraculs / so der heilige Cajetanus gewürckt / bestättiget / vnd die Weiß deß P. Gumppenbergs nit guet gehaissen haben.

Anderens / etliche Haupt schöne vnd warhaffte Mirackel / so der heilige Cajetanus in der Saltzburgischen Diocæs gewürckt / mit beygefügten Vhrkundten vnd Processen / so auß Befelch der Ertzbischofflichen Regierung vorgenommen worden / welche Mirackel sich in Ländern / wo keine Theatiner seynd / die die Andacht gegen jhrem heiligen Stiffter einpflantzen / vnd befürdern möchten / vnd zwar ohngefehr zur selben Zeit sich zugetragen / in welcher allhier durch Herrn P. Prediger bey S. Michael die Mirackel im Argwohn einer Falschheit gestellt worden.

Drit=

Drittens / die von Jhro Churfl. Durchl. beschehene glorwürdigiste Erwöhlung deß H. Cajetani zu einem Schutzheiligen deß gantzen Durchleuchtigisten Churhauß / aller Länder vnd Herrschafften / vnd der Churfürstl. Residentz Statt zu München / darbey ein Wunder vber alle wunder betracht wird / vnd man sich dises durch geschworne Zeugē zuerweisen erbietet / wie nemblichen eben den Augenblick / da Herr P. Prediger zu S. Michael mit höchstem Nachtheil deß H. Cajetani auff der Cantzel gepredigt / zu Hof der Vortrag obernannter Erwöhlung vorgenommen worden / die man zwar schon längstens zuvor im Sinn gehabt.

Welche alle vilfältige Ding / die zu wissen wol würdig seynd / vnd die ohne Widerred convinciern, weitläuffig mit wolgegründten Rationibus, Lehr / vnd Authoritet der Doctorn / vnd durch rechtförmige Capittel in obangeregtem Bericht erklärt werden / welcher Bericht in einem zimblichen grossen Buech auß Befelch Jhro Churfürstl. Durchl. der Churfürstin zur Ehr Gottes / deß heiligen Cajetani / ja aller Heyligen / wie nit weniger der Warheit vnd Vnschuld zur Stewr an das Liecht geben wird.

E N D E.